

Betriebsräte im FSW & Töchter

*Die wichtigsten
Informationen über Arbeit
und Möglichkeiten des
Betriebsrates im Überblick*



Wir
informieren
beraten
unterstützen
begleiten
bestärken
schützen
und schätzen
Euch

Wir und die Gewerkschaft

Der Betriebsrat vertritt und berät ALLE MitarbeiterInnen des FSW&Töchter – unabhängig davon, ob sie Gewerkschaftsmitglieder sind oder nicht. Dennoch hat die Gewerkschaft im Unternehmen eine wichtige Funktion: Nur sie darf Kollektivverträge abschließen – in unserem Fall ist dies der Firmenkollektivvertrag „FSW&Töchter“. Je größer die Anzahl der Gewerkschaftsmitglieder, umso stärker ist die Gewerkschaft bei der Durchsetzung wichtiger Forderungen. In schwierigen Konfliktsituationen ist nur die Gewerkschaft befugt, machtvoll einzugreifen. Darum empfehlen wir ausdrücklich, Gewerkschaftsmitglied zu werden.

Für den FSW&Töchter ist die Gewerkschaft Youunion vetretungsbefugt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1 % des Bruttogehalts (14x) und ist steuerlich absetzbar. Gewerkschaftsmitglieder profitieren von einer Vielzahl kostenloser Services (z.B. Rechtsberatung und Rechtsschutz), Vergünstigungen (bei Veranstaltungen und Urlauben) und Einkaufsvorteilen.

So werden Sie Gewerkschaftsmitglied:

Laden Sie das Anmeldeformular für die Mitgliedschaft unter www.br-fsw.at herunter (Warum Gewerkschaft/Anmeldung) oder fordern Sie es bei uns (DW 10831 oder betriebsrat@fsw.at) an.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular können Sie mit der Hauspost an das Büro des Zentralbetriebsrates (1030 Wien, Guglgasse 7-9, 3. Stock, Zimmer 3.13) senden. Wir leiten die Anträge gern gesammelt an die Gewerkschaft weiter.

Die Betriebsräte

Unser Team

In folgenden Betrieben wählen die KollegInnen alle 5 Jahre ihre Betriebsrats-Gremien:

- Fonds Soziales Wien
- Wiener Pflege- und Betreuungsdienste GmbH
- Obdach Wien GmbH
- Schuldnerberatung Wien GmbH
- AWZ Soziales Wien GmbH

Anschließend wählen die BetriebsrätInnen einen Zentralbetriebsrat, der die gemeinsamen Interessen der KollegInnen in allen Betrieben vertritt. Im Zuge der Betriebsratswahlen wählen KollegInnen mit Behinderungen spezifische InteressensvertreterInnen: die Behindertenvertrauenspersonen. Junge KollegInnen wählen alle zwei Jahre den Jugendvertrauensrat.

Unser Hauptziel

Wir vertreten ca. 2000 ArbeitnehmerInnen, die im „Unternehmen FSW & Töchter“ in verschiedenen Anstellungsverhältnissen tätig sind.

Wir wollen mit unserer Tätigkeit dazu beitragen, dass MitarbeiterInnen unter guten Arbeitsbedingungen, möglichst motiviert und mit Freude in ihren Verantwortungsbereichen tätig sein können.



Unsere Aufgabenbereiche

Interessensvertretung

Unsere Aufgabe ist, die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der KollegInnen wahrzunehmen und zu fördern. Wir achten darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen über die Rechte und den Schutz der MitarbeiterInnen (z.B. Arbeitszeitgesetz, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen,...) eingehalten werden.

Unabhängiges Handeln

Wir sind ehrenamtlich tätig und an keine Weisungen gebunden.

Betriebsvereinbarungen

Wir handeln mit dem Dienstgeber Betriebsvereinbarungen aus (z.B. über innerbetriebliche Regelungen wie Lagerung der Arbeitszeit, Datenschutz oder Gebrauch technischer Einrichtungen) und sorgen für deren Einhaltung.

Betriebsversammlungen

Wir veranstalten Betriebsversammlungen, bei denen über viele aktuelle Themen diskutiert, und die inhaltliche Ausrichtung der Betriebsratsarbeit gemeinsam mit den KollegInnen erarbeitet wird.

Kündigungen und Entlassungen

Wir nehmen Stellung, beraten über Möglichkeiten, mit der Situation umzugehen und begleiten betroffene KollegInnen notfalls bei rechtlichen Schritten.

ArbeitnehmerInnenvertretungen

Wir arbeiten mit der Gewerkschaft Youunion sowie mit der Arbeiterkammer zusammen.

Wir unterstützen bei

...arbeitsrechtlichen Angelegenheiten

Wir beraten und unterstützen bei Fragen zu Gehaltsabrechnung, Zeiterfassung, Leistungsbewertung, Rechten bei Erkrankung, Freistellungen,...

...Verträgen und Modellstellen

Wir erklären und kontrollieren Dienstverträge und beantworten offene Fragen zum Entgeltsystem des FSW, das auf einem eigenen Kollektivvertrag beruht.

...ArbeitnehmerInnenschutz

Wir helfen KollegInnen dabei, ihre Rechte zu wahren und unterstützen bei der Lösung von Konflikten aller Art.

...persönlicher Weiterentwicklung

Wir unterstützen KollegInnen bei ihrem Wunsch nach Weiterentwicklung im Unternehmen.

...persönlichen Problemen

Durch den MitarbeiterInnen-Fonds haben wir die Möglichkeit, KollegInnen, die in eine finanzielle Notlage geraten sind, rasch und unbürokratisch zu unterstützen. Auch bei anderen sozialen Problemen bieten wir Hilfestellung an – sei es im persönlichen Gespräch oder bei Bedarf auch durch die Vermittlung weiterer Unterstützungs-Angebote.

...Mobbing/Burn Out/Diskriminierung

Wir beraten und unterstützen, wenn psychischer Druck ausgeübt wird und vermitteln die Hilfe weiterer ExpertInnen.

...Beendigung von Dienstverhältnissen

Wir beraten und unterstützen KollegInnen, wenn sie das Unternehmen verlassen, und sorgen für die Einhaltung aller Rechte (Resturlaub, Abfertigung, ...).

...Kultur

Wir organisieren Kulturveranstaltungen und Feste

Wir informieren

www.br-fsw.at

Über unsere Homepage erhalten Sie Informationen über aktuelle Betriebsrats-Themen, über Arbeitsrecht und über Aktionen des Betriebsrats und der Gewerkschaft.



seiDABEI

Auch in unserer Betriebsratszeitung informieren wir Sie über die Tätigkeiten des Betriebsrats.



Extrablatt

Das Extrablatt wird in den meisten Dienststellen an den Türen der Personal-WC's ausgehängt und trägt daher den Spitznamen „Klozeitung“. Auf einer A4-Seite erhalten Sie eine kurze Zusammenfassung aktueller Themen und Aktivitäten.



Hier finden Sie uns...

*1030 Wien, Guglgasse 7-9/ Stiege A/3.Stock/
Zimmer 3.13*

ODW

*1150 Wien, Graumanngasse 7/ Stiege A/
Zimmer 1.11*



05 05 379 DW 10831



betriebsrat@fsw.at

*Alle MitarbeiterInnen haben das Recht, sich an
das Betriebsrats-Mitglied ihres Vertrauens zu wenden.
Wir behandeln alle Anliegen diskret und vertraulich.
Jedes einzelne Mitglied des Betriebsrats ist zur
Verschwiegenheit verpflichtet und handelt nur im
Auftrag der jeweiligen Kollegin bzw. des jeweiligen
Kollegen.*

www.br-fsw.at